

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Dezember 1976

Evangelische Verantwortung

Heft 12/1976

An der Schwelle eines neuen Jahres

Lieber Leser!

An der Jahreswende 1976/77 ist die innenpolitische Landschaft der Bundesrepublik so unsicher, wie sie es schon seit Jahrzehnten nicht mehr war.

SPD und FDP, die Verlierer der Bundestagswahl vom 3. Oktober 1976, schicken sich an, ihre Koalition noch einmal zu verlängern mit einer knappen, kaum regierungsfähigen Parlamentsmehrheit und gegen sechs Landesregierungen der Union, die im Bundesrat über die absolute Mehrheit verfügen. Schwerer aber wiegt: Die Koalition, die hier geschlossen wird, wird sachlich eine Koalition fast ohne Gemeinsamkeiten und personell eine Koalition des letzten Aufgebots sein.

Die Union aber ringt nach dem bestürzenden Beschluß von Wildbad-Kreuth um ihre Einheit – und in der Stunde, in der diese Zeilen geschrieben werden, weiß niemand, ob diese Einheit noch besteht, wenn sie gedruckt erscheinen.

Beides muß die Bedächtigen in unserem Lande alarmieren; denn nach den Offenbarungseiden, die die Bundesregierung in den letzten Wochen endlich geleistet hat, kann auch dem Letzten nicht mehr verborgen sein, wie gewaltig die politischen Probleme sind, die in den nächsten Jahren gelöst werden müssen, und mit deren Lösung das neue Jahr beginnen muß. Daß die wirtschaftliche Erholung der letzten

Monate bestensfalls ein Zwischenhoch war, liegt heute in vielen Wirtschaftszweigen auf der Hand, und die Ölpreiserhöhung, die die OPEC-Länder praktisch schon beschlossen haben, wird ein übriges dazu tun, daß es dabei bleibt. Die Jugend, der man jahrelang goldene Berge versprochen hat, erkennt, daß ihre Lebenschancen viel härter zu verwirklichen sind als ihnen die höchsten Repräsentanten des Staates versprochen haben. Die Alten erkennen, daß ihre in Mühen und Fleiß erworbenen Rechte von der jetzigen Bundesregierung bei weitem nicht so gesichert worden sind, wie sie es verdient hätten. In den europäischen Nachbarstaaten rings um die Bundesrepublik wetterleuchtet es.

Der Nord-Süd-Konflikt nimmt immer dramatischere Formen an. Das ist eine Situation, in der auch ein reiches Land wie die Bundesrepublik zu allererst eine stabile und kraftvolle Regierung braucht, und dazu gehört – weit über die Regierungskoalition hinaus – ein stabiles und kraftvolles Parteiensystem.

Es trifft gewiß zu, daß sich die politische Landschaft in unserem Volk seit Jahren nachhaltig ändert. In allen Industriestaaten der Welt gibt es fünf oder sechs annähernd gleich große politische Gruppierungen, die man mit einigem Schematismus als Konservative, Ordnungsliberale, Linksliberale, Sozialdemokraten und Linksozialisten bezeichnen kann. Nur in der Bundesrepublik lagen die Dinge bisher anders, weil sich hier die äußerste Rechte und die äußerste

Linke vor aller Augen selbst diskriminiert hatten. In dem Maße aber, in dem die jüngste deutsche Vergangenheit nicht mehr Gegenstand persönlicher Erfahrung, sondern nur noch Geschichte ist, stellt sich das „normale“ Spektrum wieder ein, und nunmehr melden sich nicht nur die Jungen auf beiden Flügeln, sondern es melden sich – ebenfalls auf beiden Flügeln – die Alten wieder, die bisher geschwiegen haben. Man mag es wollen oder nicht: Das politische Spektrum der Bundesrepublik ist anders als es noch vor zehn oder zwölf Jahren war.

Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht ist es nicht nur eine Frage der Taktik, wie die großen Parteien und wie insbesondere die Union auf diese Entwicklung zu reagieren haben. Gewiß trifft es zu, daß die Union bisher den Konservativen und den Liberalen beider Schattierungen eine politische Heimat gegeben hat, so wie das die SPD mit Sozialdemokraten, Sozialisten und zu bestimmten Zeiten auch mit den linken Liberalen getan hat, die infolgedessen von allen drei Parteien umworben wurden. Und ebenso sicher ist es, daß die Union dabei gerade auch für die christlich-sozialen Kräfte da zu sein hatte, die aufgrund ihrer katholischen Tradition einen besonderen Ort im politischen Spektrum einnehmen. Auch kann niemand bestreiten, daß die Aufgabe, verschiedenste politische Gruppierungen für sich zu gewinnen und in sich zu integrieren, in dieser Lage zunehmend schwieriger geworden ist.

Trotzdem ist zu wiederholen:

Es handelt sich nicht um eine Frage der politischen Taktik, ob dies künftig wie bisher in einem Dreiparteiensystem geschehen soll, das eigentlich immer ein Zweieinhalbparteiensystem war, oder ob es in einem Vier-, Fünf- oder Sechsparteiensystem geschehen soll.

Das bisherige Parteiensystem war, wenn man von der FDP absieht, ein System zweier miteinander konkurrierender **Volksparteien**. Zwar haben weder die Union noch die SPD je einen wirklich großen Teil der Bevölkerung zu ihren Mitgliedern rechnen können. Volksparteien aber waren sie doch, indem sie bei allen Akzentunterschieden Wähler aus allen Schichten des Volkes an sich zu binden suchten und folglich auch Mitglieder aus allen Schichten des Volkes hatten – die Union gewiß in höherem Grade als die Sozialdemokratie, und gerade dies hat die Union zu den großen Leistungen der 50er und 60er Jahre befähigt. Das war dadurch möglich, daß eine Volkspartei alle relevanten Interessen in sich auszugleichen und alle relevanten Gruppen in sich zu integrieren hat, ehe sie zum Kampf um die Regierungsverantwortung antritt und ehe sie als Regierungs-

partei diese Verantwortung ausübt. Ein Staat, in dem eine Volkspartei in diesem Sinne regiert, wird nie einen Weg gehen können, der bestimmte Schichten einseitig bevorzugt und bestimmte Schichten einseitig benachteiligt. Darauf beruht, wie schon gesagt, die große politische Leistung der Union in ihren Regierungsjahren. Wenn wir heute beobachten, wie andere europäische Staaten gesellschaftspolitische Entwicklungen nachzuholen versuchen, die in der Bundesrepublik wie selbstverständlich bewältigt sind, können wir uns ein Bild davon machen, wie hoch das Gut unseres Parteiensystems ist – bei allen Unvollkommenheiten und allen Verwerfungen, die gewiß niemand bestreiten sollte.

Was ist in dieser Situation vom Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU gefordert?

Noch weiß niemand, wie die Parteienlandschaft in einigen Monaten wirklich aussehen wird, ja es ist sogar schwer zu sagen, ob der einheitliche Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU eine Trennung der beiden Parteien überstehen kann. Trotzdem ist er – als einheitlicher Arbeitskreis – heute nötiger denn je. Dafür gibt es viele Gründe. Nur drei seien hier genannt:

1. Eine Nation, die fast unvorbereitet vor großen wirtschaftlichen Problemen und vor nicht weniger großen politischen Engpässen steht, braucht mehr als jede andere den Anruf des Geistigen, der in der Bundesrepublik immer auch ein Anruf des Christlichen sein wird. Daran hat der Evangelische Arbeitskreis mitzuwirken, wie er es bisher getan hat.
2. Das verbreiterte Spektrum der Anschauungen, mit denen es die Unionsparteien künftig zu tun haben werden, verlangt eine entschiedene Neubesinnung auf das Einende. Das „C“ wird hier eine entscheidende Rolle spielen müssen. Und wieder ist der Evangelische Arbeitskreis gefordert.
3. Es mehren sich die Anzeichen, daß die Kirche, an der in den letzten Jahren viele irre geworden sind, wieder bereit ist, die Stimme der Unionsparteien zu hören, auch dort, wo sie vielleicht nicht bereit ist, ihr zuzustimmen. Auch das ist ein Feld, auf dem sich der Evangelische Arbeitskreis zu bewähren hat.

Das ist gewiß eine fast übermenschliche Fülle von Aufgaben. Die Zukunft wird erweisen, ob wir ihnen gewachsen sind.

Eine gesegnete Weihnacht wünscht Ihnen

Ihr

Roman Herzog

Professor Dr. Roman Herzog ist stellvertretender Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU. In Bonn vertritt er als Staatssekretär das Land Rheinland-Pfalz beim Bund; im kirchlichen Bereich wurde er durch seine Mitherausgeberschaft des Evangelischen Staatslexikons und als Vorsitzender der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD bekannt.

Für Gewaltlosigkeit und Gerechtigkeit

Starke Resonanz fand der Bericht des Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof D. Helmut Claß, auf der diesjährigen Synode der EKD, die im November in Braunschweig stattfand. Im nachfolgenden bringen wir im Wortlaut den ersten Teil der Ausführungen von Landesbischof D. Claß. In der nächsten Ausgabe der Evangelischen Verantwortung werden wir unsere Leser über das Hauptthema der Synode – die Eingliederung der Umsiedler – informieren. Schon jetzt weisen wir darauf hin, daß in diesem Bereich eine wesentliche Aufgabe für die Arbeit der regionalen Evangelischen Arbeitskreise zu sehen ist. Wir würden es begrüßen, in der Januar-Ausgabe der EV bereits ergänzend zu dem Bericht vor der Synode auf entsprechende Aktivitäten aus dem Bereich der Unionsparteien hinweisen zu können.

Was die EKD als Gemeinschaft der evangelischen Christen in unserem Land bewegt, läßt eine Bilanz der geplanten und abgeschlossenen, der gelungenen oder mißglückten Vorhaben nur vordergründig erkennen. Die entscheidende Frage lautet vielmehr: Welcher Geist ist in unserer vielbeschäftigten Kirche zu Hause? Wir können uns dieser Frage um so weniger entziehen, als der Orientierungsrahmen für Dienst und Leben der Kirche immer nur der Auftrag der Kirche sein kann: allen Menschen das Heil zu verkündigen, das Gott in Jesus Christus anbietet. Das ist der Maßstab für jede Beurteilung der kirchlichen Situation.

Es gibt Anzeichen, daß sich das Leben in der Kirche an dieser Mitte neu orientiert, daß eine Bewegung der Konzentration im Gange ist. Wenn sie von Gottes Geist inspiriert ist, wird sie sich auswirken, auf Verkündigung und Dienst, in allen Bereichen, bis hin zu den Fragen der äußeren Gestalt kirchlicher Gemeinschaft.

Wir sind heute gleichzeitig herausgefordert durch das Weltweite und das Ortsnahe, durch Ereignisse von außen und Ängste von innen. Lange Zeit haben sich die Kirchen des Abendlandes auf die selbstgenügsame Diesseitigkeit einer wissenschaftlich-technischen Welt ein-

gelassen. Nun teilen wir auch deren Unsicherheit. Einige reagieren auf diese Spannungen mit ethischem Aktivismus, andere neigen zum Rückzug in eine weltferne Innerlichkeit. Was wir aber brauchen, ist jene österliche Gewißheit, die nicht in der Welt diesseitiger Rationalität, sondern in Gottes Treue verankert ist. In der evangelischen Spiritualität der Bibel ist beides beieinander: die innerste Hinwendung zu Gott und die Zuwendung zur Welt der Menschen. Dies müssen wir wiedergewinnen.

In meinem Bericht kann ich nur einige Themen und Perspektiven der EKD-Arbeit während der letzten 12 Monate hervorheben. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich einige – besonders gekennzeichnete – Abschnitte nicht vortrage, obwohl sie Teil dieses Berichtes sind. Ein ausführliches Dokument liegt der Synode vor im schriftlichen Rechenschaftsbericht 1975/76. Dort wird zwischen den Zeilen auch etwas erkennbar von der oft mühevollen Kleinarbeit, die zum Geschäft des Rates und der Mitarbeiter in den Amtsstellen gehört.

Hoffen in einer bedrohten Welt

Wer die Weltkarte ansieht und überall dort verweilt, wo kritische Situationen zu bestehen sind, kommt nur langsam voran. Wir kennen die Probleme der Konsumgesellschaften, aber auch derjenigen Länder, in denen der Mangel herrscht. Wir sehen, was auf den Straßen vor sich geht in Belfast, Beirut, Bogota oder in Soweto. Wir erfahren von Konferenzen, die in der Tagesordnung steckenbleiben. Wir wissen, daß in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mehr gefoltert wird als je zuvor.

„Eine Welt oder keine“ – diese Alternative beschreibt die Bedingung für das künftige Überleben der Menschheit: Wir müssen in der einen Welt lernen, miteinander auszukommen und zu teilen.

Die gegenwärtige Weltkrise trägt viele Namen: Gefährdung der Umwelt als Lebensraum der Menschen, Begrenztheit der Rohstoffe und Energievorräte, Ernährung einer rapide anwachsenden Weltbevölkerung. Weiter tritt die Krise in Erscheinung in Rassenspannungen, im wachsenden Rückstand der Länder der Dritten und Vierten Welt und in einem von Angst begleiteten Schrumpfen von Hoffnung.

Statt dessen hat die Bereitschaft, wirtschaftlich-politische, soziale oder ideologische Konflikte gewaltsam auszutragen, gefährlich zugenommen. Alarmierend ist die krebsartige Wucherung der Ausgaben für Rüstung, Waffensysteme und mili-

Aus dem Inhalt

An der Schwelle eines neues Jahres	1
Roman Herzog	
Für Gewaltlosigkeit und Gerechtigkeit	3
– aus dem Bericht des Ratsvorsitzenden der EKD	
Kirche und Staat im ständigen Dialog	6
– aus einem epd-Interview mit Helmut Kohl	
Aus unserer Arbeit	7
Kurz notiert	9
Die Legende von der klerikalen CDU	10
Elisabeth Schwarzhaupt	
Gedanken zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe	12
Wilhelm Hahn	
Buchbesprechungen	14
Die evangelischen Abgeordneten der CDU und CSU im 8. Deutschen Bundestag	16

tärisch orientierte Forschung. Seit 1945 sind in 60 Ländern mehr als 100 Kriege registriert worden.

Was bei diesem Wettlauf mit dem Untergang auf dem Spiel steht, ist schon unzählige Male dargestellt worden. Die hauptsächlichen Perspektiven werden nicht mehr bestritten. Aber die Staaten und ihre Gesellschaften, die großen Weltorganisationen und der Einzelne haben nicht die Kraft, die Ursachen des eigenen Unvermögens mit der

erforderlichen Radikalität aufzudecken. Darin liegt die irrationale Widersprüchlichkeit unserer Situation.

Ortega y Gasset hat einmal gesagt: „Von dem was man heute denkt, hängt das ab, was morgen auf Plätzen und Straßen gelebt wird.“ Es gibt keine Weltformel, mit deren Hilfe man dem gegeneinander gerichteten Denken der Menschen und damit dem Streit auf den „Plätzen und Straßen“ ein Ende setzen könnte. Eine zentralistisch regierte Welt wird es nicht geben. Weltweit sträuben sich die Menschen gegen Fremdbestimmung und gegen die Herrschaft großräumiger anonymer Systeme. Aber eine Welt ohne gemeinsame Ordnung kann auch nicht mehr überleben.

Das Denken des autonomen Menschen orientiert sich primär nicht am Frieden und an der Gemeinschaft. Es wird vom Geist der Selbstverwirklichung und Selbstbehauptung bestimmt. Der autonome Mensch hat faszinierende wissenschaftliche und technische Leistungen zuwege gebracht, die laufend neue Ziele aus sich heraussetzen. Wir haben aber entdecken müssen, daß sich alle diese Errungenschaften in der Hand von Menschen gegen den Menschen und gegen die Menschheit wenden können. Im Unterschied zu den vor uns lebenden Generationen wissen wir mehr davon, daß der technologische Fortschritt dem Menschen weder die Reife des Urteils noch die sittliche Kraft vermitteln kann, deren er bedarf, um die personalen und sozialen Probleme der wissenschaftlich-technischen Welt zu bewältigen. Unser sozialetisches Defizit ist erheblich. Ein neues Denken ist notwendig.

Erinnerung an evangelische Grundwahrheiten

Neu denken heißt in der Kirche: Annehmen, was wir wissen. Die Kirche bekennt, daß in Jesus Christus eine neue Menschheit, eine neue Schöpfung, eine neue Qualität von Zukunft begonnen hat, von der kein Mensch ausgeschlossen sein soll. Biblische Grundworte wie „Christus unser Friede“, „Versöhnung durch das Kreuz“, „die fremde Gerechtigkeit“, „die neue Krea-

tur“, „Auferstehung der Toten“, „der vernünftige Gottesdienst“ bezeichnen eine neue Haltung. Diesen Worten Raum geben, über sie in der jeweiligen Situation nachdenken, sie verleblichen, das hat Zukunft.

Wir erreichen den Frieden Gottes, seine Zukunft, seine Menschenfreundlichkeit nicht durch menschlichen Zugriff. Aber wen Gott mit seinem Frieden erreicht, der gewinnt die Freiheit, vom anderen her zu denken und die Kraft, mit dem anderen zusammen Verantwortung in der Welt durchzuhalten. Er wird in Situationsanalysen die Frage nicht ausklammern, worauf der Gott des Friedens hinauswill.

Wir verwechseln nicht das letzte Ziel Gottes mit der Utopie eines irdischen Paradieses, das wir schaffen könnten. Aber Gott ruft uns, mehr Gerechtigkeit, mehr Menschlichkeit, mehr Aussöhnung zwischen Menschen und mehr Frieden zu erreichen. Wir bejahen die Schicksalsgemeinschaft aller Menschen und arbeiten mit an der Verbesserung der rationalen Strukturen dieser Welt.

Aus dem Evangelium können detaillierte politische Programme nicht unmittelbar abgeleitet werden. Die EKD erinnert Politiker und andere Entscheidungsträger in unserer Gesellschaft an evangelische Grundwahrheiten. Aber es ist nicht Aufgabe der Kirche, eine eigene Politik zu machen. Als Stiftung Gottes hat die Kirche „zum Staat ein qualitativ anderes Verhältnis“ (vgl. BVG am 21.9.1976) als andere gesellschaftliche Gruppen.

Beiträge zur Konfliktlösung

Wir bemühen uns um Verständnis der komplexen Wirklichkeit. Wo wir es vermögen, versuchen wir, zur Erkenntnis und Bewältigung verwickelter Konfliktursachen beizutragen.

Ein Beispiel eines umfassenden Sachbeitrags ist das Memorandum „Soziale Gerechtigkeit und über-nationale Wirtschaftsordnung“ (Mai 1976).

Es wurde von der Gemeinsamen Konferenz der Kirchen für Entwicklungsfragen (GKKE) aus Anlaß der 4. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD IV, Nairobi)

erarbeitet und dem Bundestag sowie der Bundesregierung vorgelegt. Die von den Kirchen aufgrund sorgfältiger Analysen geltend gemachten Gesichtspunkte und Erwartungen haben in der Fachdiskussion starke Beachtung gefunden. Wir hoffen, daß diese Anregungen von der neuen Bundesregierung aufgenommen werden.

Im Irlandkonflikt, der uns Christen nach wie vor bedrückt und beschämt, versuchen wir, betroffenen Menschen zu helfen. Nachdrücklich möchten wir durch persönliche Kontakte und in der Öffentlichkeit diejenigen Kräfte unterstützen, die auf gewaltlosem Wege versuchen, die zum Frieden bereiten Menschen zusammenzufassen. Ich denke dabei besonders an die vor wenigen Monaten entstandene Bewegung „Mothers for peace“.

In diesem Jahr sind bis 31. Juli bereits 202 Menschen Terrorakten zum Opfer gefallen, im vorigen Jahr waren es insgesamt 249. Seit 1975 besteht eine von der GKKE eingesetzte Irland-Arbeitsgruppe, in der „Kirchen helfen Kirchen“, Caritas und Kirchliches Außenamt eng zusammenarbeiten. Ein Gemeinwesenprojekt mit Schwerpunkt in Belfast wird gefördert. Wir versuchen, durch Erhöhung der Mittel weitere ähnliche Vorhaben zu verwirklichen. Wir sind gebeten um Austausch von Erfahrungen im diakonischen und gesellschaftlichen Bereich. Für begabte Schulabgänger aus den Elendsquartieren könnten Ausbildungsstipendien eingerichtet werden, damit sie nicht als Arbeitslose in den Sog des aktiven Terrors geraten. Wir könnten irische Studenten, Priester und Pfarrer zu Studienvorhaben einladen, deren Ertrag ihrer Arbeit in Londonderry oder Belfast zugute kommt.

Millionen Frauen, Männer und Kinder müssen in unserer Zeit aus den verschiedensten Gründen ihre Heimat verlassen. Unsere Kirche wird sich auch künftig an Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge beteiligen.

In der Regel werden diese Aktivitäten über ökumenische Einrichtungen (z. B. CICARWS) und in enger Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern durchgeführt. Beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen sind rund 3 Mio. sog. Mandatsflüchtlinge registriert. (Die Flüchtlinge im Nahen Osten, darunter mindestens 1 Mio. Palästinenser, werden von der UNO nicht betreut.) Etwa 500 000 halten sich in Europa auf, davon 100 000 in der Bundesrepublik. Genaue Zahlenangaben sind nicht möglich. Die Dunkelziffer ist weltweit gesehen erheblich, u. a. auch deshalb, weil im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen oder Wechsel der Herrschaftssysteme hunderttausende

von Menschen in Nachbargebiete ausweichen, mit der Absicht zurückzukehren.

Die Zahl der Menschenrechtsverletzungen ist unübersehbar geworden. Gottes Wort mahnt uns, menschliches Leben zu erhalten und zu schützen. Als Christen können wir deshalb die Verpflichtung zu tatkräftigem Widerspruch nicht abweisen.

Mit allen Kirchen sind wir der Überzeugung, daß jede Mißachtung der Würde des Menschen Unrecht und vor Gott Sünde ist. Insofern besteht kein qualitativer Unterschied zwischen einer kollektiven Verweigerung von Grundrechten, etwa in rassistischen Gesellschaften oder diktatorisch regierten Ländern, und einer gezielten physischen oder psychischen Gewaltanwendung gegen einzelne.

Wir sind dankbar für jede Intervention, die einem Menschen Freiheit, Recht oder auch nur Erleichterung verschaffen konnte. Viele Einzelfälle sind aufgegriffen worden von Laien und Theologen, von kirchlichen Organen und nicht kirchlich gebundenen Aktionsgruppen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Arbeit von Amnesty International. Der Rat hat im Juli die Einrichtung eines „Sekretariats für politisch Verfolgte“ beschlossen – mit der Aufgabe, Opfern von Menschenrechtsverletzungen praktisch-humanitär zu helfen.

Das Sekretariat ressortiert beim Diakonischen Werk in Stuttgart und ist die erweiterte Fortführung der „Gesamtdiakonischen Koordinierungsstelle für Chile“. Der Aufgabenkreis des Sekretariats reicht von der Hilfe für Inhaftierte und deren Angehörige bis hin zu Integrationshilfen für Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland Asyl suchen.

Die ökumenische Diskussion über das Verständnis der Menschenrechte hat im zurückliegenden Jahr

gezeigt, daß die Kirchen noch keine volle Übereinstimmung gefunden haben. Damit werden gemeinsame Stellungnahmen schwierig, oder sie werden mit unterschiedlicher Deutlichkeit ausgesprochen. Dies ist bei einem Vergleich der Äußerungen zu Südafrika und der Sowjetunion mit Recht aufgefallen. Den Vorwurf zweigleisigen Redens und Handelns wird man schwer entkräften können. Eine Schwierigkeit liegt im verschiedenen politischen und sozialen Kontext der einzelnen Kirchen. In der ökumenischen Gemeinschaft muß bei gemeinsamem Reden zu politischen Problemen als Regel gelten, daß soweit möglich, eine eingehende Beratung mit den Kirchen aus den betreffenden Ländern vorausgeht und das Einvernehmen mit diesen Kirchen erreicht wird. Der Rat der EKD versucht dies auch bei seinen eigenen Stellungnahmen durchzuhalten. Daß es Augenblicke geben kann, wo man um des Gewissens willen kritisch reden muß, selbst wenn es anderen Kirchen Not macht, ist nicht ausgeschlossen. Aber es darf auch dann nicht gegen die Wahrheit in der Liebe sein.

Ein gemeinsames Verständnis der Menschenrechte wird auch dadurch behindert, daß in den einzelnen Kirchen unabhängig von ihrer konfessionellen Tradition unterschiedliche Erfahrungen wirksam sind. Es gibt einen Ost-West-Gegensatz im Grundverständnis der Menschenrechte. Der westlichen Vorordnung der Rechte des Individuums steht ein Ansatz gegenüber, der die Gesellschaft dem einzelnen überordnet. Kirchen aus den Ländern, in denen der Kampf um Entwicklung und Überleben die hauptsächlich menschliche Erfahrung ist, sind an der Theoriediskussion wenig interessiert.

Die 5. Vollversammlung des ÖRK hat die Kirchen aufgerufen, mehr zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames, umfassenderes und theologisch fundiertes Verständnis der Menschenrechte zu gewinnen.

In Nairobi zeigte sich die Schwierigkeit der Verständigung am Beispiel des Programms zur Bekämpfung des Rassismus und an dem kontrovers diskutierten Problem der Religionsfreiheit in den kommunistisch regierten Ländern, besonders der Sowjetunion (vgl. KSZE-Schlußakte, Prinzip VII). Die Russisch-Orthodoxe Kirche erklärte schließlich ihre Bereitschaft zu einem offenen Dialog über die Menschenrechte und die Religionsfreiheit, wo immer diese Rechte verletzt oder falsch interpretiert werden sollten. Allerdings unter der Bedingung, daß dies in einer Atmosphäre der Gleichheit und Brüderlichkeit geschehe. Diesen Dialog hat man im Juli auf einer Konsultation in Montreux, die der Zentralauschußsitzung vorausging, zu führen versucht. In ihrem Beitrag zu Montreux (Stellungnahme des Rates zur CClA-Konsultation über Fragen der KSZE-Schlußakte, der Menschenrechte und der Religionsfreiheit, vom 10. Juli 1976) hat die EKD davor gewarnt, dem unterschiedlichen Verständnis von Menschenrechten das jeweilige Recht abzuerkennen oder falsche Absolutheitsansprüche zu vertreten.

Auf der diesjährigen Zentralauschußsitzung wurde dieser Aufgabe Priorität zuerkannt. Bedeutsam ist, daß unsere osteuropäischen Brüder bereit sind, den inzwischen begonnenen Dialog fortzuführen. In der vom Zentralauschuß gebilligten Beratergruppe zu Fragen der Menschenrechte wird die EKD aktiv mitarbeiten. Ebenso wird sie sich am Aufbau einer europäischen Zusammenarbeit beteiligen mit dem Ziel, im Bereich der KSZE-Signatarstaaten auf die Verwirklichung der Menschenrechte zu dringen. Im September hat der Rat eine „Deutsche Arbeitsgruppe CClA“ neu berufen. Sie soll die Genfer Kommission, die sich künftig auch mit der Weltrüstungssituation befaßt, begleiten.

Alle hier genannten Aktivitäten haben keineswegs den Glanz großer Taten. Aber nichts ist vergeblich, was an einer einzigen Stelle einem einzigen Menschen Hoffnung gibt.

*Allen Lesern der „Evangelischen Verantwortung“
wünschen wir
eine gesegnete Weihnacht und ein glückliches neues Jahr*

Kirche und Staat im ständigen Dialog

Helmut Kohl gab kürzlich dem Evangelischen Pressedienst (epd) Nord ein Interview, aus dem die „Evangelische Verantwortung“ vier wichtige Fragen herausgegriffen hat.

Ihre Beantwortung verdeutlicht, wie sehr sich der Bundesvorsitzende der CDU den Grundfragen der Politik aus christlicher Verantwortung verpflichtet weiß und welche Vorstellungen er persönlich von dem Freiheitsraum hat, in dem der Verkündigungsauftrag und die Arbeit der Kirchen stattfinden.

Wie können die Kirchen einen Beitrag zur Erhaltung der demokratischen Freiheit leisten?

Die Kirchen leisten den wirkungsvollsten Beitrag zur Erhaltung der demokratischen Freiheit, wenn sie sich überall gegen jeden Ansatz und jede Form des Totalitarismus einsetzen. Die Kirchen werden in Zukunft mehr als bisher der Frage nachgehen müssen, wozu Freiheit erforderlich ist. Parteien, Parlamente und Regierungen dürfen diese Frage immer nur in ihren Umrissen formulieren. Denn ihre endgültige, mit Ausschließlichkeitsanspruch versehene Antwort auf diese Frage müßte einem totalitären Staat den Weg ebnen, wie das in Vergangenheit und Gegenwart unmißverständlich zu sehen ist. Wir wissen aber, wie wichtig die Frage nach der Freiheit für die Solidarität in unserer Gesellschaft ist. Deshalb halte ich es für sehr wichtig, daß sich die Kirchen ständig mit dieser Frage und der nach der Sinnerfüllung des menschlichen Lebens auseinandersetzen, des Lebens, dessen Freiheit wir im demokratischen Staat garantieren.

Stärker als bisher sind die Kirchen auch zur Auseinandersetzung mit dem Marxismus aufgerufen. Die Bedrohung ihrer Freiheit gerade in den Ländern Osteuropas zeigt, daß es langfristig in einer sozialistischen Ordnung keinen Platz für die Kirchen gibt.

Der Beitrag der Kirchen zur Erhaltung der demokratischen Freiheit muß auch in ihren eigenen Bildungseinrichtungen erfolgen. Hier kommt den Akademien beider Kirchen besondere Bedeutung zu.

Die Unionsparteien sind von Anfang an ohne jede Einschränkung dafür eingetreten, den Kirchen ihren Freiheitsraum zu schaffen. Sie brauchen ihn, um ihren wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden. Die oft unter großen persönlichen Opfern erbrachten Leistungen im diakonischen Bereich bedürfen der besonderen Anerkennung und Unterstützung durch den Staat. Daher gilt den Einrichtungen der Kirchen sowie den freien Trägern unsere besondere Förderung. Wir dürfen es nicht zulassen, daß der Staat – und hier denke ich besonders auch an die Kommunen – sich selbst immer neue Aufgaben zuweist, deren Erfüllung durch andere viel besser wahrgenommen werden kann.

Das Erscheinungsbild, das eine Gesellschaft bietet, wird wesentlich durch die vielen Menschen geprägt, die persönliche Opfer für ihre Mitbürger bringen. Das kann ein Staat mit seiner Sozialpolitik allein nicht wirkungsvoll leisten; dazu bedarf es vor allem der freiwilligen, mitmenschlichen Initiative des einzelnen.

Ist in der Bundesrepublik das Verhältnis von Staat und Kirche in Ordnung oder könnte es noch verbessert werden?

Das Verhältnis von Staat und Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland ist einerseits durch bestehende Rechtsverhältnisse geprägt, zum anderen durch das Wissen, daß Kirchen und Staat gemeinsame Berührungspunkte und Verpflichtungen besitzen. Beide stehen in einem Beziehungsverhältnis gegenseitiger Einwirkung. Kirchen und Staat sind jeweils mit einem spezifischen Auftrag und Anspruch ausgestattet. Das unterscheidet sie. Aber sie haben es oft auch mit denselben Menschen zu tun, deren Ansprüche sich in vielen Bereichen begegnen und überschneiden. Zum Beispiel zeigen die vielen Kirchenvertragsänderungen, die in den vergangenen Jahren nach Verhandlungen im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen wurden, daß

hier ein ständiger Dialog zwischen Staat und Kirche im Gange ist.

Wer die Leistungen der Kirchen und ihrer Einrichtungen richtig einschätzt und bereit ist, staatliche Hilfe hierfür einzusetzen, leistet auch einen Beitrag zu ausgewogenen Beziehungen zwischen Staat und Kirchen.

Sie sind ein christlicher Politiker. Von welchen christlichen Grundwerten wird Ihr politisches Handeln geprägt?

Christliche Grundwerte bilden die Basis meiner politischen Entscheidungen. Von dieser Ausgangsposition her bin ich als Christ besonders dazu aufgerufen, mich für die Gerechtigkeit in dieser Welt einzusetzen.

Aus unserem Verständnis vom Menschen leiten wir in den Unionsparteien die Grundwerte unseres Handelns ab. Die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sind für uns christlich begründet, aber es sind deshalb keine christlichen, sondern allgemein menschliche Grundwerte. Die Grundwerte dienen nicht der Politik einer Partei, sondern dem Gemeinwesen im ganzen.

Ich will ein Beispiel anführen: Die von der CDU in die Diskussion eingeführte „Neue Soziale Frage“ ist Ausdruck unserer Bereitschaft, uns erneut unter die Herausforderung des „C“ zu stellen. Voraussetzung hierzu ist der freiheitlich-soziale Rechtsstaat, der langfristig nur dann gewährleistet sein wird, wenn der Spielraum der individuellen Freiheit nicht beschnitten wird.

Halten Sie den Sonderfonds des Antirassismusprogramms, den der Weltrat der Kirchen zur Unterstützung von Befreiungsbewegungen eingerichtet hat, für eine akzeptable Ergänzung zur Entwicklungspolitik in Kirche und Staat?

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat in den vergangenen Jahren mehrfach erklärt, daß er den Landeskirchen nicht empfehlen könne, den Son-

derfonds des Antirassismusprogramms aus Kirchensteuermitteln zu finanzieren. So gut wie alle Landeskirchen sind diesem Hinweis gefolgt. Auch die Unionsparteien haben immer wieder darauf hingewiesen, daß bewaffnete Auseinandersetzungen nicht zur Lösung politischer Konflikte beitragen werden. Die vom Weltrat der Kirchen durch den Sonderfonds unterstützten Gruppierungen aber bejahen Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Forderungen. Wer einen wirklichen Beitrag zur Entspannung an den Krisenherden

Afrikas erbringen will, muß den Verhandlungsweg beschreiten.

Das menschliche Leid in vielen Ländern Afrikas darf nicht übersehen werden. Hier haben meiner Ansicht nach die Kirchen eine besondere Pflicht zur Hilfe; der Ausbau der humanitären kirchlichen Arbeit in Krisengebieten sollte breite Unterstützung erfahren. Es ist für mich keine Frage, daß die Apartheid unserem christlichen Menschenbild nicht entspricht. Wer sie bejaht, hebt die Gerechtigkeit auf. Aber auch jene, die sie mit Gewalt beseitigen wollen, handeln

nicht nach christlichen Maßstäben. Nur langfristig entwickelte Konzepte unter gleichberechtigter Einbeziehung der Minderheiten und Mehrheiten werden eine neue und gerechte Lösung schaffen. Die Befreiungsbewegungen werden sich kritisch befragen lassen müssen, „wozu“ sie befreien wollen – „wovon“ alleine genügt nicht. Angola und Mosambik sind Beispiele, die keine größere Freiheit für den einzelnen brachten, sondern diese Länder in die Abhängigkeit des Marxismus und der sowjetischen Ideologie führten.

Aus unserer Arbeit

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Niedersachsen wählt Vorstand

Hannover: Die beiden Bundestagsabgeordneten Dr. Philipp von Bismarck (Hannover) und Hans-Adolf de Terra (Hildesheim) sowie Pastorin Gesa Conring (Hannover) werden weiter den Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Niedersachsen bilden. Auf einer Tagung der Vorstände der örtlichen Arbeitskreise am 20. November in der Hermann-Ehlers-Akademie in Hannover wurden von Bismarck, de Terra und Gesa Conring in ihren Ämtern bestätigt.

Pastorin Conring berichtete, daß der Evangelische Arbeitskreis der CDU in Niedersachsen in Zukunft das Gespräch mit den Vertretern der evangelischen Kirche intensivieren werde. Ferner sollen Veranstaltungen im ländlichen Bereich, die in den zurückliegenden Jahren mit Erfolg organisiert wurden, fortgesetzt werden. Derartige Podiumsveranstaltungen mit Vertretern aus Kirche und Politik hätten großen Anklang gefunden. Für den Herbst 1977 plant der Evangelische Arbeitskreis der CDU eine Landestagung in Niedersachsen. Auf dem Treffen in Hannover hörten die Vorstände der Arbeitskreise ein Referat von Bismarcks über aktuelle bundes- und landespolitische Fragen sowie des Bundesgeschäftsführers des Evangelischen Arbeitskreises, Dr. Peter Egen (Bonn). In der Diskus-

sion sprachen sich die Teilnehmer für eine gute innerparteiliche Zusammenarbeit aus.

EAK – Gründung in Waldshut

Säckingen: Über fünfzig Bürger aus dem Raum Waldshut/Säckingen (Hochrhein) nahmen an der Gründungsveranstaltung des EAK im Kreisverband Waldshut teil.

Die Veranstaltung wurde eröffnet vom Säckinger CDU-Vorsitzenden. Nach ihm sprach der geschäftsführende Vorsitzende des EAK-Baden, Friedrich Reiner, zum Thema „Grundlagen, Ziele, Aufgaben und Struktur des Evangelischen Arbeitskreises“. In anschaulicher Form gab er einen Überblick über die Hintergründe der Bildung des EAK, seine Geschichte und seine konkrete Arbeit. Er gratulierte dem Kreisverband Säckingen zu seiner Initiative und wünschte dem zu bildenden EAK ein fruchtbares Arbeiten.

Landrat und Bundestagskandidat Nothelfer schloß dem Referat einige Gedanken an und leitete zur Wahl des Kreisvorstandes des EAK über. Vorsitzender des EAK-Kreisverbandes wurde Pfarrer i. R. Mittorp. Ihm wurden sechs Beisitzer zur Seite gestellt.

Pfarrer Mittorp bedankte sich für die Wahl und skizzierte seine Vorstellungen von der Arbeit eines EAK. Dabei definierte er das „A“

so: anregend – aktiv – attraktiv. So solle der EAK sich darstellen.

Den Hauptteil des Abends bildete ein ausführliches und sehr grundsätzliches Referat des EAK-Landesvorsitzenden, Justizminister Dr. Traugott Bender. In einer sehr engagierten und überzeugenden Rede gab er einen Einblick in „Die politische Verantwortung des Christen“ und stellte Notwendigkeit und Probleme des politischen Engagements von Christen dar.

Der offizielle Teil des Abends dauerte bis 23 Uhr – ein langer Abend zwar, aber umso inhaltsreicher. Und was dabei besonders erfreulich war: Ein großer Teil der Anwesenden gehörte nicht zur CDU. Und noch eines: Der Anteil der anwesenden Damen betrug 45%. Das Schlußwort des Vorsitzenden: Das „C“ darf uns nie Anspruch, es muß uns Verpflichtung sein.

Der christliche Glaube und die Politik

Flensburg: Gemeinsames, Ergänzendes und Gegensätzliches von Glauben und Politik wurden auf einer Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU am Donnerstag, dem 18. 11. 1976, im Europa-Hotel erörtert. Da im Wahlkampf von verschiedenen Parteien auf den christlichen Glauben angespielt worden war, da die Auseinandersetzungen um den § 218, die Kirchensteuer und die Finanzierung

kirchlicher Einrichtungen weitergehen, die Haltung der Kirche zu Südafrika und zum Kommunismus diskutiert wird, fehlte es nicht an aktuellen Anlässen. Beim Vortrag von Militärdekan Wolfgang Runkel (Marineschule Mürwik) ging es um grundsätzliche Fragen. Der Vortragende wies eingangs darauf hin, daß ihm amerikanische Offiziere in den letzten Monaten mehrfach erklärten, daß Jimmy Carter ihr Favorit sei, da es offensichtlich ohne christliche Substanz keine verantwortliche Politik gebe. Ausführlich nahm Dekan Runkel zu Luthers „Zwei-Reiche-Lehre“ Stellung, in der sachgerechte Überlegungen zum Thema Glaube und Politik, Kirche und Staat enthalten sind. Nach Luther hat man es sowohl im Reich zur Rechten, dem Bereich, in dem die Christen in der Kirche zusammenleben, als auch im Reich zur Linken, in Staat und Gesellschaft mit Gott und seinem Liebeswillen zu tun. Der Christ ist Bürger beider Reiche. Er begegnet zwei Ansprüchen in einer Wirklichkeit. Die Trennung bewahrt vor klerikalen Einsprüchen in das öffentliche Leben, vor schwärmerischen Forderungen der Frommen und vor einer Politik, die sich — weil die Forderungen der Bergpredigt nicht durchsetzbar sind — ihrer Verantwortung vor Gott völlig entzieht. Es kann Vorrang geistlicher Werke und der Kirche geben, aber es soll ein geistlicher Umgang mit weltlichen Dingen erzielt werden. Luther hatte deutliche Grenzen des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit gezogen. Wenn die Obrigkeit bewußt gegen den Willen Gottes handelt und das christliche Gewissen vergewaltigt, ist Widerstand möglich. Luther lehnt den Aufruhr ab. Ein Staatsstreich ist im Sinne dieser Überlegungen, die übrigens kein festes Lehrgebäude darstellen, nur dann möglich, wenn nach seinem Gelingen eine neue und bessere Ordnung sofort garantiert wird. Jeder Anarchismus wird abgelehnt. Die recht verstandene Lehre Luthers rechtfertigt keines-

wegs ein Staatskirchentum ohne kritischen Abstand, sowie die frühere Abstinenz der Kirche gegenüber sozialen Reformen. Es geht nicht an, wie es jenseits von Mauer und Todesstreifen versucht wird, die Kirche auf das Kultische zu beschränken. Auch eine theologische Legitimierung der Welt im Sinne der Deutschen Christen und der Prager Friedenskonferenz ist abzulehnen. Dagegen protestierte Pfarrer Oskar Brüsewitz.

Die aktuellen Konsequenzen, die der Vortragende zog, riefen verständlicherweise auch den Widerspruch der Teilnehmer hervor. Dekan Runkel hatte viele kritische Anfragen an die Politik einer Partei, die sich — wenigstens dem Namen nach — als christlich versteht. Er bedauerte, daß in den Äußerungen der CDU so wenig von den christlichen Grundlagen zu spüren sei. Christen müßten in der Politik die wirklichen Notstände angehen und sich nicht vom Wohlfahrtsdenken und technokratischem Pragmatismus leiten lassen. Über das (hohe) C im Parteinamen, das Ahlener Programm, die soziale Marktwirtschaft und die bekannten aktuellen Streitfälle wurde diskutiert. Man war sich einig, daß die Stimme der Christen im öffentlichen Leben in den letzten Jahren erheblich schwächer geworden ist. Leitschnur christlicher Politik hat nicht das Heil im Sinne des Evangeliums zu sein, sondern das menschliche Wohl.

Unionseinheit muß gewahrt bleiben

Mannheim: Auf einer Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Mannheim referierte am 2. Dezember 1976 unter Vorsitz des dortigen EAK-Vorsitzenden Friedrich Ziegler EAK-Bundesgeschäftsführer Dr. Peter Egen zum Thema „Unsere Verantwortung nach dem 3. Oktober 1976“.

Angesichts der drohenden Spaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verwies Dr. Egen auf die Notwendigkeit der Unionseinheit. Gerade der Evangelische Arbeitskreis müsse sich in dieser kritischen Phase als integrierender Faktor verstehen, denn die These „getrennt marschieren — vereint schlagen“ sei nicht haltbar, da bald aus dem Nebeneinander von zwei C-Par-

teien ein Gegeneinander würde. In seinen weiteren Ausführungen beleuchtete der Referent aus Bonn das Wahlverhalten evangelischer Bevölkerungskreise bei der Entscheidung am 3. Oktober. Ausführlich wurde auch das Versagen der sozial-liberalen Koalition dargestellt, das sich äußerst deutlich in den jetzigen Bonner Koalitionsverhandlungen widerspiegeln würde.

„Marxismus — eine Idee der Menschlichkeit?“

Lübeck: Zu diesem Thema begrüßte MdBü Ulrich Böhme, Heiko Hoffmann MdL auf einer gut besuchten Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises und der CDU-Kreisfrauenvereinigung in Lübeck: „Gerade die Geschichtslosigkeit der westlichen Welt erweise sich in diesem Falle als tragisch und verhängnisvoll.“ Von Marx bis Lenin so schilderte Hoffmann die Entwicklung und Konstruktion des Kommunismus, der heute nach 75 Jahren über ein Drittel der Menschheit beherrsche.

Nach Marx sei Privateigentum der Sündenfall der Menschen. Vom Affen unterscheide sich der Mensch nur durch die Arbeit, er sei als ein Arbeitstier anzusehen. Es gäbe zwei Klassen Menschen, außer den Feudalherren die Hörigen, die nur ihre Arbeitskraft zu verkaufen hätten. Der Staat sei ein zeitlich begrenztes Gebilde zur Unterdrückung der Menschen. Stil, Moral und Kultur seien bestimmt von Produktionsmitteln. Seien die Menschen erst umerzogen zu Kommunisten, so sei der Staat in dieser Form überflüssig, da in der Endstufe nur eine „Verwaltung von Sachen“ notwendig sein würde. Die kommunistische Partei habe Unfehlbarkeitscharakter, sie verlange unbedingten Gehorsam und Einsatz. Rücksichtslos würde gegen Abweichler vorgegangen.

An den Beispielen China und DDR machte Heiko Hoffmann deutlich, daß unter der gegenwärtigen Regierungskoalition Pioniere der kommunistischen Ideologie in allen Gesellschaftsgruppen unter dem schillernden Deckmantel „Demokratisierung“ ihre Betätigungsfelder aufgebaut hätten. Die sozialistische Unterwanderung, der „Marsch durch die Institutionen“ sei viel

weiter fortgeschritten, als wir bemerken könnten.

Ausgehend von marxistisch infiltrierten Schulbüchern zeigte der Vortragende Beispiele auf, wie in den Betrieben, Universitäten, Gerichten, Schulen und auf den Kanzeln bestürzende marxistische Unterwanderung vorangetrieben werde. Hinzu kam der Hinweis auf die „Bremer Beschlüsse“ der Jusos aus dem Jahre 1970 über die Ausgestaltung von Schulbüchern und Anleitung zum Handeln. Erst müßten hier die Verhältnisse vorbereitet, dann das System mit Gewalt verändert werden, nachdem zuvor die Schlüsselstellungen besetzt worden seien. Radikale würden „kritische Demokraten“ genannt und ihre Einstellung in den Öffentlichen Dienst gefordert.

Am Beispiel China schilderte der Referent die Erlebnisse einer dreiwöchigen Reise: Bis in die intimsten Bereiche fände laufend eine revolutionäre Umerziehung statt, Familientraditionen würden abgebaut und Ahnenkultur ausgelöscht. Er schilderte das vollendete Resultat historischer Entwurzelung und der Nivellierung eines alten Kulturvolkes durch den Kommunismus.

Evangelischer Arbeitskreis verurteilt Aufruf zum Widerstand in Brokdorf

Kiel: Zum Aufruf von 45 kirchlichen Mitarbeitern und Pastoren aus Hamburg und Schleswig-Holstein zum Widerstand auf der Baustelle in Brokdorf erklärte der Vorsitzende des Evangelischen Landesarbeitskreises der CDU, Minister Dr. Henning Schwarz:

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre steht die Theorie der „Gewalt gegen Sachen“ und ihre verheerenden Folgen des Unrechts und der Gewalt gegen Menschen jedermann noch eindringlich vor Augen. Wer jetzt diese verhängnisvolle Ideologie wieder aufgreift, kann sich nicht einmal mehr darauf berufen, gutgläubig oder aus Überzeugung gehandelt zu haben. Das Amt der Kirche, das die Versöhnung zu predigen hat, kann und darf sich nicht zum Gehilfen für Gewaltanwendung und bürgerkriegsähnliche Ausschreitungen machen.

Der Evangelische Arbeitskreis verwahrt sich mit Entschiedenheit dagegen, daß diese kirchlichen

Mitarbeiter für ihren Aufruf ihr kirchliches Amt in Anspruch genommen und den Anschein hervorgerufen haben, sie verträten in dieser Sache die Meinung der Kirche. Dafür hatten sie ganz offensichtlich kein Mandat. Das ist durch die Stellungnahme der Hamburger Kirchenleitung und des Vorsitzenden der Kirchenleitung in Kiel, Bischof Dr. Hübner, erfreulicherweise eindeutig klargestellt. Der Arbeitskreis begrüßt diese klare Haltung, die der Überzeugung vieler Christen im Lande Rechnung trägt.

Der Evangelische Arbeitskreis mißbilligt es ferner mit allem Nachdruck, daß bei den Demonstrationen in Brokdorf die Autorität der Amtstracht in die gewaltsamen Auseinandersetzungen eingebracht und damit die Empfindungen vieler Christen verletzt worden sind.

Der Evangelische Arbeitskreis fordert alle Christen des Landes auf, ihre politische Verantwortung bei den zweifellos nötigen Diskussionen über die Kernenergie und die Kernkraftwerke im demokratischen Geist wahrzunehmen, dabei aber einen Mißbrauch des geistlichen Amtes und der kirchlichen Autorität strikt zu vermeiden.

Kurz notiert

Anläßlich des Ausscheidens von Dr. Helmut Kohl aus dem Amt des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz übersandten Kirchenpräsident D. Helmut Hild für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenpräsident Heinrich Kron für die Pfälzische Landeskirche sowie Präses Lic. Karl Immer für die Evangelische Kirche im Rheinland, folgendes Schreiben:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Kohl!

Die evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz sind Ihnen dankbar für eine jahrelange gute Zusammenarbeit. Sie trugen Wesentliches dazu bei, daß die Spannungen zwischen den Freiheiten und Rechten des Einzelnen und den Erfordernissen des Gemeinwohls im Bereich von Staat und Kirche offen ausgetragen wurden.

Weil Sie sowohl Konkurrenz und Konflikt als auch Konsens und Integration als freiheitsverwirklichende Grundtatsachen kulturellen, sozialen und politischen Lebens anerkennen, konnten Sie verhindern, daß dies offene Miteinander von Staat und Kirche zugunsten zentraler staatlicher Maßnahmen eingeengt wurde.

Besonders danken wir Ihnen für die persönlichen Begegnungen zwischen Ihrer Landesregierung und den Kirchenleitungen. Hier wurde das Zusammenwirken von Staat und Kirchen vor allem für die Be-

reiche des Kultus- und Sozialministeriums auch für kritische Zeiten gesichert. Die Subsidiarität des Staates wurde so als Dienst am Menschen verstanden und vollzogen, daß die Kirchen und ihre Diakonie in Schulen und Hochschulen wie auch im sozialen Bereich frei weiterwirken konnten, es mußte kein Kindergarten schließen, keine Sozialstation wurde aufgegeben.

Sie geben Ihr Amt als Ministerpräsident ab, um sich mit ganzer Kraft der Leitung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands widmen zu können. Es freut uns, Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, in diesem Amte als geschätzten Gesprächspartner der Evangelischen Kirchen in Deutschland zu behalten.

Für Ihr weiteres Leben und Wirken erbitten wir Gottes Segen.“

Gleichzeitig überreichten die drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz als Geschenk einen Psalter aus dem Jahre 1741.

Die Legende von der klerikalen CDU

Eine Nachlese zum Ehegesetz § 48.2

Elisabeth Schwarzhaupt

Als kürzlich im Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises über Fragen der Eherechtsreform diskutiert wurde, fanden die Ausführungen von Dr. Elisabeth Schwarzhaupt besondere Aufmerksamkeit. Ohne Zweifel ist sie als eine der bedeutenden Persönlichkeiten zu bezeichnen, die im evangelischen Bereich der CDU mitarbeiten.

Die ehemalige Bundesministerin, die vor ihrem aktiven Eintritt in die Nachkriegspolitik Oberkirchenrätin in Hessen war, ist im Grunde eine der großen liberalen Frauengestalten in der CDU. Ihre Ausführungen im nachfolgenden Artikel stellen – wie immer – die Kombination von Wissen und Engagement dar.

Man soll nicht nachkarten. Ich jedenfalls tue das nicht gern. Leider wurde aber auch im letzten Wahlkampf der uralte Vorwurf wieder aufgegriffen, die CDU habe mit der Änderung des § 48.2 Ehegesetz im Jahr 1961 unter Ausnutzung ihrer absoluten Mehrheit eine reaktionäre und klerikale Auffassung von Ehe und Ehescheidung bewiesen; der wirkliche geschichtliche Verlauf sollte klar gestellt werden.

Der erste Gesetzesvorschlag, den § 48.2 zu ändern, kam 1952 von dem FDP-Minister Dehler und wurde 1953 von der FDP-Fraktion aufgegriffen. Diese Vorschläge wollten das Recht zum Widerspruch gegen eine Klage des an der Zerrüttung schuldigen Ehegatten weit mehr verstärken als die späteren Vorschläge der CDU. Diese Vorschläge der FDP sahen vor, daß bei einer Klage des schuldigen Ehegatten gegen den Widerspruch des anderen überhaupt nicht geschieden werden kann. Für den Fall einer Mitschuld des Widersprechenden sollte, ähnlich wie in dem damals geltenden Text, geprüft werden, ob die Aufrechterhaltung der Ehe „bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe und des gesamten Verhaltens beider Ehegatten sittlich nicht gerechtfertigt sei“.

Der § 48 Ehegesetz stammt aus dem Dritten Reich. Zwar hatten bereits in den 20er Jahren weite Kreise liberaler Juristen und Laien die Möglichkeit einer Scheidung zerrütteter Ehen ohne Nachweis eines

Verschuldens gefordert. Der Rechtsausschuß des Reichstags hatte unter dem Vorsitz des national-liberalen Abgeordneten Prof. Kahl einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet; eine Scheidung auf Klage des allein oder überwiegend schuldigen Ehegatten wurde dabei ausgeschlossen.

Im Dritten Reich ging man weiter und gab auch dem schuldigen Teil das Recht, auf Scheidung einer zerrütteten Ehe zu klagen. Der schuldlose oder weniger schuldige Ehegatte hatte ein Widerspruchsrecht. Der Widerspruch war wirkungslos, wenn „die Aufrechterhaltung der Ehe bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe und des gesamten Verhaltens beider Ehegatten sittlich nicht gerechtfertigt war“. Aufgrund dieser Formulierung kam es zu einigen Scheidungsurteilen zu Gunsten von emporgestiegenen SS-Führern, die sich von ihren alten Ehefrauen trennen wollten. Diese Urteile wurden von weiten Kreisen als skandalös empfunden. Die Rechtsprechung in den letzten Jahren des Dritten Reiches verstand – ohne Zweifel im Einklang mit den Absichten des Gesetzgebers – die Formulierung von der „richtigen Würdigung des Wesens der Ehe“ auch bevölkerungspolitisch und versagte einem Widerspruch den Erfolg, wenn der „biologische Zweck“ der Ehe nicht oder nicht mehr erfüllt werden konnte.

Nach dem Ende des Dritten Reiches wurde das Scheidungsrecht einschließlich des Zerrüttungsstatbestandes mit eingeschränktem Widerspruchsrecht in ein Kontrollratsgesetz übernommen.

Nach Wiederherstellung der deutschen Gesetzgebungshoheit wurde 1952 von Justizminister Dehler (FDP) der oben erwähnte Änderungsvorschlag vorgelegt im Rahmen eines Gesetzes über die Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiet des Familienrechts, das auch eine Reihe anderer familienrechtlicher Fragen behandelte. Der Scheidungsgrund der Zerrüttung nach 3jähriger Trennung wurde aufrechterhalten. Absatz 2

sollte dem beklagten Ehegatten aber ein unbedingtes Widerspruchsrecht geben, wenn „die Zerrüttung allein oder überwiegend durch das schuldhafte Verhalten des anderen Ehegatten verursacht war“. Nur wenn der Widersprechende die Zerrüttung mitverschuldet hatte, sollte der Widerspruch unter Bedingungen, die bisher für jeden Widerspruch gegolten hatten, nicht beachtet werden. Die Schuld des Klägers mußte also bei Widerspruch geprüft werden. Die Scheidung wäre nach diesem Vorschlag gegenüber dem damals geltenden § 48.2 erschwert worden.

Die amtliche Begründung, mit der Justizminister Dehler diesen Entwurf vorlegte, führte aus, daß die im Dritten Reich vorgelegte Regelung den bevölkerungspolitischen Tendenzen des NS-Staates entsprochen haben mag. „Unserem heutigen Rechtsdenken widerspricht sie. Wer die Ehe durch sein alleiniges oder überwiegendes Verschulden zerstört hat, darf nicht das Recht haben, gegen den Willen des schuldlosen Ehegatten die Scheidung herbeizuführen.“

In den 50er Jahren erhielten andere Gesetzgebungsvorhaben auf dem Gebiet des Familienrechts den Vorrang. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung wurde die Zugewinnngemeinschaft als gesetzlicher Güterstand im Einvernehmen zwischen allen Parteien eingeführt.

Gegen Ende der dritten Wahlperiode wurde im Rechtsausschuß im Jahr 1961 wiederum über den § 48 verhandelt. Zunächst lag nur der wieder aufgenommene Entwurf der FDP-Fraktion vor. Die CDU-Mitglieder des Rechtsausschusses sprachen sich für einen Gegenvorschlag aus, der dem Gericht einen weiteren Spielraum lassen sollte. Die Einschränkung des Widerspruchs sollte folgenden Wortlaut haben:

„Hat der Ehegatte, der die Scheidung begehrt, die Zerrüttung ganz oder vorwiegend verschuldet, so darf die Ehe gegen den Widerspruch des anderen Ehegatten nicht geschieden

werden, es sein denn, daß der Widerspruch sich als Mißbrauch seines Rechts darstellt.“

Dieser Vorschlag ging auf Überlegungen der evangelischen Familienrechtskommission zurück. Sein Sinn war vor allem, den Gerichten die Möglichkeit zur Scheidung auch bei Schuld des Klägers in denjenigen Fällen zu geben, in denen Eheleute seit Jahren getrennt lebten, und in denen der Widerspruch ohne ernsthafte Aussicht auf Wiederherstellung einer ehelichen Gemeinsamkeit nur die Wiederheirat des klagenden Ehegatten verhinderte. In diesen Fällen konnte nach dem geltenden Recht nicht geschieden werden. Der Entwurf Dehler (FDP) hätte keine Lösung für diese Fälle gebracht.

Im Laufe der Verhandlungen machte der Abgeordnete Adolf Arndt, Sprecher der SPD im Rechtsausschuß, einen Vorschlag, in dem er eine Formulierung aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs in das Gesetz übernehmen wollte:

„Hat der Ehegatte, der die Scheidung begehrt, die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet, so kann der andere der Scheidung widersprechen, **es sei denn, daß auch dieser Ehegatte die innere Bindung an die Ehe verloren hat und es ihm an der wirklichen Bereitschaft fehlt, die Ehe fortzusetzen.**“

Dieser Vorschlag hatte eine ähnliche Tendenz wie die Mißbrauchsklausel.

Nach längerer Verhandlung stimmte die CDU diesem Vorschlag grundsätzlich zu. Die Fraktionen SPD und FDP stellten sich aber nicht hinter den Vorschlag Dr. Arndt. Nachdem die Einigung der Fraktionen im Rechtsausschuß nicht mehr bestand, schlug auch die CDU eine geringe Änderung des Arndt'schen Entwurfs vor. Um Fehldeutungen zu vermeiden, sollte in der Arndt'schen Fassung nur von einer zumutbaren Bereitschaft, die Ehe fortzusetzen, die Rede sein. Im Plenum standen sich dann folgende Formulierungen gegenüber:

CDU: „Hat der Ehegatte, der die Scheidung begehrt, die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet, so kann der andere der Scheidung widersprechen, **es sei**

denn, daß auch dieser Ehegatte die innere Bindung an die Ehe verloren hat und es ihm an der zumutbaren Bereitschaft fehlt, die Ehe fortzusetzen.“

SPD: „Hat der Ehegatte, der die Scheidung begehrt, die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet, so kann der andere der Scheidung widersprechen, **es sei denn, daß die Ehe von Anfang an keine sittlich tragbare Grundlage gehabt oder diese später verloren hat. Der Verlust dieser Grundlage ist in der Regel eingetreten, wenn auch dem widersprechenden Ehegatten die Bindung an die Ehe oder eine weitere Bereitschaft fehlt, die Ehe fortzusetzen.**“

Im Plenum erhielt der Vorschlag der CDU eine knappe Mehrheit.

Außerdem wurde ein weiterer Vorschlag des Abgeordneten Arndt auf Zulassung der Revision an den Bundesgerichtshof für alle Entscheidungen über die Beachtlichkeit eines Widerspruchs nach § 48.2 Ehegesetz angenommen. Mit dieser Revisionsmöglichkeit wurde wirksamer als durch die Änderung des materiellen Rechts die damalige, sehr restriktive Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verbindlich gemacht.

In den 60er Jahren wurde das Scheidungsrecht, insbesondere der § 48 Ehegesetz in der Presse lebhaft diskutiert. Angriffe wurden, obgleich die Parteien in ihren Intentionen so nahe bei einander waren, vorwiegend gegen die CDU gerichtet. Die ursprüngliche Motivation, die sich aus dem Rückblick auf Rechtsmißbräuche in der NS-Zeit ergab, trat zurück gegenüber dem Verdacht, durch den § 48 Ehegesetz solle ein katholisches Eheverständnis in dem BGB verfestigt werden. Dieser Vorwurf kam nicht zum Schweigen, obgleich die evangelische Familienrechtskommission damals von ihren ganz anderen theologischen Voraussetzungen zu der Mißbrauchsklausel geraten hatte und obgleich der materiellrechtliche Vorschlag der SPD nicht weit von der mit Stimmen der CDU angenommenen Entscheidung des Bundestags lag. Die von der SPD angeregte Änderung des § 547.1 ZPO mußte sich als Erschwerung

der Scheidung in Widerspruchsfällen auswirken. Keine der Scheidungsregelungen entspricht dem katholischen Verständnis von der Unauflöslichkeit der Ehe.

Im Laufe der 60er Jahre änderten sich auf allen Seiten die Meinungen. Man sah nicht mehr gebannt zurück auf die Mißbräuche des Dritten Reichs. Man griff Reformideen der 20er Jahre wieder auf. Man orientierte sich an der tatsächlichen Praxis der Scheidungsgerichte, in der § 48 Ehegesetz eine geringe Rolle spielte. Die überwiegende Zahl der Scheidungen waren Konventionalscheidungen aufgrund der Bestimmungen über eine verschuldete Zerrüttung. Sowohl die katholische wie die evangelische Eherechtskommission sprachen sich für eine Aufgabe der Schuldprüfung als Scheidungsvoraussetzung bei zerrütteten Ehen und für einen Verzicht auf ein Widerspruchsrecht aus.

In der Familienrechtskommission, die Justizminister Heinemann Ende der 60er Jahre einberief, wurde ein neuer Entwurf erarbeitet, der zerrüttete Ehen ohne Verschuldensprüfung scheidbar machte und die gerichtliche Prüfung der Zerrüttung unter bestimmten Voraussetzungen durch Vermutungen erleichterte. Die Differenzen zwischen den Parteien betrafen noch die Dauer des Getrenntlebens, das zu der Vermutung einer Zerrüttung führte, sowie bestimmte Härtekláuseln, also mehr die Modalitäten als den Grundsatz.

Wie ist diese Wandlung, die sich in der Haltung von FDP, SPD und CDU in der Zeit zwischen 1952 und 1975 vollzogen hat, zu erklären? Man hatte sich gelöst von dem Rückblick auf die NS-Zeit, von dem Zwang, damalige Mißbräuche zu beseitigen, indem man das Gegenteil zum Gesetz erhob, und man war frei geworden, dem veränderten Zustand der Gesellschaft, auch der veränderten Haltung der Frau, Rechnung zu tragen. An dieser Wandlung hatten alle Parteien des Bundestags und beide Kirchen teil.

Wie sich das neue Ehegesetz in seinen Einzelheiten bewähren wird, ist eine andere Frage, die hier nicht abgehandelt werden soll. Es werden wohl auch noch einmal zehn bis fünfzehn Jahre vergehen, bis deutlich wird, ob das Pendel des Gesetzgebers wiederum zu weit ausgeschlagen ist.

Gedanken zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe

Wilhelm Hahn

In der Ausgabe 10 – 11/76 der Evangelischen Verantwortung hatten wir unter der Rubrik „Kurz notiert“ auf Ausführungen des baden-württembergischen Kultusministers Prof. D. Wilhelm Hahn zur Oberstufenreform an unseren Gymnasien hingewiesen. Hierauf erhielten wir eine Reihe von Zuschriften mit der Anregung, Kultusminister Professor Hahn, der gleichzeitig auch stellvertretender Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises ist, um eine ausführliche Stellungnahme zu bitten.

Die bisherige Diskussion um die Reform der gymnasialen Oberstufe, die bereits Mitte der 60er Jahre begonnen hat, wurde von Baden-Württemberg engagiert, aber auch kritisch mitgetragen. Kritisch vor allem deshalb, weil es für uns eine Reihe unverzichtbarer Grundforderungen gibt, an denen auch die Oberstufenreform gemessen werden muß. Diese Grundpositionen sind wie folgt zu umreißen:

1. Jede Reform, auch die der gymnasialen Oberstufe, muß in der Kontinuität der pädagogischen Entwicklung stehen. Die Oberstufenreform ist deshalb primär ein inhaltliches und nicht ein organisatorisches Problem.

Eine Neuerung, die bewährte Strukturen plötzlich durch völlig andere austauschen wollte, wäre ein unverantwortliches Abenteuer. Nicht das Sprunghafte, sondern das Evolutionäre entspricht der menschlichen Natur und ist daher auch die Grundlage der pädagogischen Entwicklung. Für das Gymnasium bedeutet dies, daß die Grundelemente gymnasialer Bildung, die sich bewährt haben, auch künftig gesichert bleiben müssen. Die verständliche Begeisterung für den Spezialisten in unserer Gesellschaft darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß heute Grundlagenwissen, Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die engen Grenzen eines Faches überschreiten, unverzichtbar sind, um eigene Urteilsbildung, eigene Daseinsorientierung und Mobilität zu ermöglichen. Spezialistenwissen kann eigentlich immer schnell und wirksam nachgeholt

werden. Aber seiner Natur nach trennt es auch und führt zu Schranken. Vornehmster Auftrag der Schule – und zwar im allgemeinbildenden und beruflichen Bereich gleichermaßen – muß sein, zunächst den verbindenden Grundbestand an Einsichten und Wertungen zu vermitteln. Die heranwachsende Generation muß befähigt werden, die kulturellen Leistungen der Vergangenheit zu verstehen, aus der sich der Auftrag für die Zukunft ableitet. Auch das Gymnasium der Zukunft baut auf dem breiten Sockel der kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen der vorangegangenen Generationen auf.

Es kann nicht verkannt werden, daß Gegner unseres differenzierten und gegliederten Schulwesens die Oberstufenreform dazu mißbrauchen wollten, dem Gymnasium insgesamt ein Ende zu bereiten. Und in der Tat: Die Loslösung der gymnasialen Oberstufe von der Unter- und Mittelstufe und die Auflösung des Lernzusammenhangs würden die Preisgabe des Gymnasiums bedeuten.

Demgegenüber geht es darum, das Gymnasium lebensfähig zu halten, seine Einheit nicht aufs Spiel zu setzen und keine erneute Konzentrationswelle im gymnasialen Bereich einzuleiten, die zum Ergebnis nicht Schulen, sondern unpersonliche Lernfabriken hätte, bei denen Verwaltung wichtiger als Pädagogik wird.

2. Die gymnasiale Oberstufe muß auch in ihrer reformierten Gestalt Schule bleiben.

Die Oberstufenreform wurde seit den Saarbrücker Rahmen-Empfehlungen unter dem Gesichtspunkt gefordert, besser auf ein modernes Hochschulstudium vorzubereiten. Das kann nicht bedeuten, ein Stück Hochschule vorwegzunehmen. Vielmehr gehört mit zur Oberstufenreform, besser auf das Studium vorzubereiten. Der wissenschaftspropädeutische Auftrag darf nicht so weit gehen, daß Schule zur Mini-Universität umfunktioniert wird, genau so wenig wie der Lehrer sein

Selbstverständnis als Erzieher aufgeben darf zugunsten eines Wissenschaftlers und Forschers. Wir müssen daher die Oberstufenreform von den Bildungsplänen und der Lehrerfortbildung her so anlegen, daß das Erzieherische nicht aus der Schule vertrieben, sondern neu verankert wird. Die bloße Fachwissenschaftlichkeit bringt noch kein erzieherisches Plus. Hier liegt zwar eine große pädagogische Herausforderung: die Begeisterung unserer Jugend für vertiefte wissenschaftliche Einsichten und Erkenntnisse einzusetzen. Will aber die Schule die Berufsentscheidung nicht vorwegnehmen, sondern offenhalten, muß sie mit der vertieften propädeutischen Arbeit die Orientierung am Gesamten der Kultur ermöglichen.

3. Das Gymnasium von morgen muß nicht nur zum Studium hinführen, sondern auch den beruflichen Einstieg erleichtern.

Dies ist eine Grundforderung, die die Landesregierung Baden-Württemberg schon seit Jahren immer wieder erhoben hat. Die Zahl der Hochschulberechtigten im Bundesgebiet wird bis 1985 auf 26% eines Altersjahrgangs ansteigen, eine Steigerung, die weder von den Hochschulen, noch über die Hochschulen vom Arbeitsmarkt verkraftet werden kann. Dies verschärft die Notwendigkeit, dem Abiturienten den unmittelbaren Einstieg in den Beruf und in die berufliche Bildung zu erleichtern. Dabei geht es um ein Doppeltes:

- Einerseits muß die Hilfe zur beruflichen Orientierung durch mehr Einblick in die Fragen der Berufs- und Arbeitswelt verbessert werden.
- Andererseits müssen wir in vernünftiger Weise mehr beruflich verwertbare Kenntnisse schon im Gymnasium anbieten.

Hier hilft die Politik der Integration nicht weiter. Wir müssen vielmehr die gute Pionierleistung, die Baden-Württemberg auf diesem Sektor mit seinen beruflichen Gymnasien geleistet hat, konsequent

fortsetzen und auswerten. Wir müssen, in enger Abstimmung mit der Wirtschaft die Chance der Oberstufenreform dazu nutzen, gerade an den beruflichen Gymnasien Doppelqualifikationen zu eröffnen. Wir müssen auch die Berufsakademie, die sich hervorragend entwickelt, fördern.

4. Die Oberstufenreform muß überschaubar und praktikabel sein und Raum bieten für die Entwicklung des jungen Menschen zur eigenständigen Persönlichkeit.

Letzteres war eines der ausgesprochenen Ziele der Reform, wurde aber durch die technokratischen Konstruktionen gefährdet. Denn das überzogene Konzept einer enzyklopädischen Wahlmöglichkeit erschwert dem heranwachsenden Menschen die Orientierung und verführt ihn dazu, sich zu früh auf ein Spezialgebiet festzulegen.

Diese unüberschaubare Vielfalt der Wahlmöglichkeit entspricht dem Grundtrend unserer kulturellen und beruflichen Situation in der Massengesellschaft, die den Menschen auf bestimmte Spezialfunktionen zurückdrücken will und ihn als Persönlichkeit abschleifen und verkümmern läßt. Diesem Trend darf das Bildungswesen nicht dadurch Vorschub leisten, daß es ihn zu früh spezialisiert, ihn in unüberschaubare Großinstitutionen mit unübersehbaren Möglichkeiten, die letztlich nur durch Computer bewältigt werden, hineinstellt.

Es muß vielmehr eine Struktur haben, die der Nivellierungstendenz entgegenwirkt, nämlich überschaubare, das personale Moment betonende, ein pädagogisches Klima entwickelnde Einheiten. Nur so entstehen jene eigenständigen Charaktere, die der Herausforderung der modernen technisierten Massengesellschaft und den Anforderungen der Demokratie gewachsen sind. Kann man die heutige Gesellschaft mit einer modernen unüberschaubaren Großstadt mit ihrem tausendfachen Angebot vergleichen, so

sollte das Bildungswesen gleichsam die großen Hauptschlagadern bekanntmachen, von denen aus die Orientierung in den unzähligen Seitenstraßen leicht gefunden werden kann. Umgekehrt besteht die Gefahr, bei einem Überangebot an Wahlmöglichkeiten und Spezialisierung, daß es sich gleich in dem unentwirrbaren Netz der kleinen Seitenstraßen verfängt, sie für das Ganze hält und nie die Schau des Gesamten gewinnt. Wer sich dem Vielerlei konfrontiert sieht, statt die gegliederte Struktur des Ganzen zu sehen, wird verwirrt und entmutigt. Wir müssen deshalb bei der Gestaltung der Oberstufe der pädagogisch und psychologisch begründeten Forderung nach Überschaubarkeit Geltung verschaffen.

5. Wie sieht unser Konzept für die Oberstufenreform konkret aus?

a) Wir haben sichergestellt, daß jeder Schüler bis zum Abitur in Deutsch unterrichtet wird.

Damit ist gewährleistet, daß jeder Abiturient ein Mindestmaß an sprachlicher Sicherheit und an Fähigkeit, Texte zu verstehen und zu interpretieren, erhält.

b) Wir haben durch Bindungen im Bereich der Leistungskurse dafür Sorge getragen, daß Kombinationen, die weder für ein Studium, noch für einen Beruf eine Aussagekraft haben, ausgeschlossen sind.

Mit dieser Konzeption ist garantiert, daß in Baden-Württemberg, sieht man von der Leistungskurskombination Biologie – Chemie ab, kein Schüler ohne einen Leistungskurs in den bisherigen Kernfächern Fremdsprache oder Mathematik die Abiturprüfung machen kann. Trotz dieser Bindungen wird es in Zukunft noch 60 Leistungskurskombinationen geben. Berücksichtigt man die Grundkurse, ist der Spielraum für die freie Wahl der Fächer noch wesentlich größer.

c) Das künftige Gymnasium wird auch in Baden-Württemberg nicht auf ein solides Wissen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabengebiet verzichten.

Wir werden die Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde in ihrer didaktischen Eigenständigkeit beibehalten, werden sie aber thematisch aufeinander abstimmen. Schüler, die Leistungskurse in einem der Bereiche gewählt haben, erhalten Grundkursunterricht in den jeweiligen anderen Teilgebieten.

Dies garantiert eine breite politische Grundbildung für alle.

d) Wir werden den Klassenverband soweit als möglich innerhalb des Gymnasiums erhalten.

Sicher spielt dieser Klassenverband in der Oberstufe des Gymnasiums nicht mehr jene prägende Rolle wie in den vorangegangenen Schulstufen. Und doch bildet er einen sozialen Rahmen, der den einzelnen Schüler tragen und motivieren kann.

Das Kurssystem wird bei uns erst mit der Jahrgangsstufe 12 beginnen. Das bedeutet, daß in der Jahrgangsstufe 11 die Struktur des Klassenverbandes und die Stundentafeln erhalten bleiben.

e) Wir werden sicherstellen, daß in den Jahrgangsstufen 12 und 13 die Fächer nicht nach Themen beliebig aufgesplittert werden, aus denen nahezu willkürlich Kurse herausgegriffen werden können. Vielmehr haben wir, gestützt auf die Erfahrungen in den Versuchsgymnasien, die Kurse in Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften nach dem Prinzip der Folgekurse zeitlich und inhaltlich aufeinander aufgebaut. Daraus ergeben sich in diesen Fächern verhältnismäßig stabile Lerngruppen.

f) Die Lehrpläne werden so aufgebaut, daß einerseits die Studierfähigkeit der künftigen Abiturienten gesteigert wird und andererseits die Orientierung für einen unmittelbaren Eintritt in die berufliche Ausbildung verbessert wird.

Die Vertrautheit mit wissenschaftlichen Denkmethoden und Problemlösungen sind angesichts der zunehmenden Verwissenschaftlichung der Arbeitswelt auch für jene Abiturienten von Bedeutung, die unmittelbar in eine Berufsausbildung eintreten. Sicher ist es auch möglich, durch die Bildung von Schwerpunkten, z. B. in den Fremdsprachen und im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, stärker beruflich nutzbare Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Wir werden aber den allgemeinen Gymnasien nicht neue spezielle berufsbildende Inhalte aufpfropfen.

Bei den beruflichen Gymnasien werden wir den Spielraum zum Erwerb beruflicher Qualifikation mit dem Ziel erweitern, zugleich mit dem schulischen Abschluß auch Teile einer Berufsausbildung abzuschließen. Hier wird man allerdings angewiesen sein auf die Mitarbeit

der Wirtschaft und den begrenzten Rahmen beachten müssen, den uns das Berufsbildungsgesetz des Bundes vorgibt.

Um es zusammenzufassen:

Die Reform der gymnasialen Oberstufe darf nicht isoliert gesehen werden. Sie ist eingebunden in das Gesamtsystem unseres Bildungswesens: Wie alle Teile muß auch das Gymnasium seinen spezifischen Beitrag leisten für ein Schulwesen, das Überlastungen vermeidet und zur Leistung anspornt, das dem Recht auf Unterschiedlichkeit Raum gibt, das auf der Höhe der wissenschaftlichen

und technischen Entwicklung ist, ohne die besondere Lage des jungen Menschen zu vergessen.

Baden-Württemberg ist das Land in der Bundesrepublik Deutschland, das in der Oberstufenreform am vorsichtigsten und kritischsten vorgegangen ist. Dies geschah nicht aus Reformfeindlichkeit. Vielmehr war es das Bewußtsein, daß die Oberstufe des Gymnasiums gerade in unserer deutschen Kultur eine Schlüsselfunktion hat. Denn hier wird vor dem Studium, das notwendigerweise in die vertiefte Spezialisierung führt, die kulturelle Tradition der nachfolgenden Generation lebendig gemacht, ohne die sie die

Gegenwart nicht verstehen kann. Darauf baut auch Wissenschaft und Technik auf, wenn sie nicht ein unzusammenhängendes Nebeneinander sein sollen.

Unsere Bemühung, die Oberstufe nicht nur technokratisch zu konstruieren, sondern aus den Grundsätzen unserer Kultur und der Pädagogik zu entwickeln, wird sich auszahlen. Durch unsere Behutsamkeit konnten wir aus der Fülle unvermeidbarer Fehler der schnellen Einführung in anderen Bundesländern lernen. Wir sind überzeugt, nun eine verantwortbare und ausgereifte Konzeption der Oberstufe verwirklichen zu können.

Buch- besprechungen

Warnfried Dettling u. a., Die Neue Soziale Frage und die Zukunft der Demokratie, Hg.: Konrad-Adenauer-Stiftung, Untersuchungen und Beiträge zu Politik und Zeitgeschehen, Bd. 20, Eichholz-Verlag, Bonn 1976, 139 Seiten (mit 23 Schaubildern), DM 12,80.

Warnfried Dettling (Hrsg.), Macht der Verbände – Ohnmacht der Demokratie? Beiträge zur Theorie und Politik der Verbände, Olzog-Studienbuch, Olzog-Verlag, München 1976, 256 Seiten, kart., DM 24,-.

Die Studie von Warnfried Dettling u. a. zur Neuen Sozialen Frage, analysiert zwei zentrale Aspekte: die wachsende Macht und Bedeutung der Verbände einerseits und die sich verschärfenden Probleme im tertiären Sektor der Wirtschaft (Dienstleistungen) andererseits. Beide Bereiche sind bisher noch gar nicht oder nur unzureichend von einer Ordnungspolitik erfaßt. Diese Steuerungsdefizite unserer Gesellschaft werfen die Neue Soziale Frage und damit weitreichende Legitimitätsprobleme unserer Gesellschaft auf: die parlamentarische Demokratie läuft Gefahr, nur noch für organisierte Interessen repräsentativ zu sein; Kostenexplosionen schüren den finanziellen und politischen Handlungsspielraum des Staates mehr und mehr ein. Beide Entwicklungen bedrohen die Zukunft der Demokratie.

Die Beiträge des Sammelbandes „Macht der Verbände – Ohnmacht der Demokratie?“ (u. a. von Viola Gräfin Bethusy-Huc, Kurt H. Biedenkopf, Philipp Herder-Dorneich, Roman Herzog, Paul

Kevenhörster, Alfred Müller-Armack, Dieter Oberndörfer) vertiefen diese Problematik. Die für die Lösung des Verbändeproblems relevanten theoretischen Überlegungen zu sammeln, zu sichten und weiterzuführen, stellt sich dieser Band zur Aufgabe. Er enthält die erste zusammenfassende Analyse des Problems und zeigt Wege zu seiner Lösung.

Warnfried Dettling ist Leiter der Planungsgruppe in der CDU-Bundesgeschäftsstelle.

Helmut Weigel: Wie sieht erfülltes Leben aus? 252 Seiten, EfaIn gebunden mit farbigem Schutzumschlag, 24,- DM, Kreuz-Verlag, Stuttgart, 1976.

Negative Aspekte unseres Daseins sind genugsam bekannt, aber die positiven? Es gibt sie bestimmt, und man lernt sie am besten kennen durch persönliche Beispiele und erzählte Erfahrungen. Die zehn Autorinnen und Autoren dieses Bandes sprechen von sich selbst, indem sie auf die Titelfrage antworten und dabei über Glück und Lebenssinn nicht allgemein-akademisch sondern mit Einbringung ihrer eigenen Person und Situation nachdenken. Es wird deshalb in diesem Buch etwas sehr Wichtiges vermittelt: Lebenserfahrung aus erster Hand!

Keiner der Mitarbeiter – neben Theologen sind es Schriftsteller und Journalisten, eine Juristin und ein Politologe – ist jünger als fünfzig Jahre, einige haben das siebte oder gar achte Lebensjahrzehnt überschritten. Aber gerade darum geht dieses Buch nicht nur die Älteren an: gewiß auch für junge Leser ist es eine im besten Sinne lehrreiche und dabei keineswegs trockene Lektüre.

Schließlich hat der Herausgeber unter der Überschrift „Stimmen aus einer Bibliothek“ 85 kurze Zitate aus der Weltliteratur – von der Antike bis heute – zusammengestellt, die als zum Teil recht kontroverse Antworten auf die Frage nach dem erfüllten Leben verstanden sein wollen.

Hugo Staudinger / Wolfgang Behler: Chance und Risiko der Gegenwart. Eine kritische Analyse der wissenschaftlich-technischen Welt. 386 Seiten, kt., 18,- DM, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, Dezember 1976.

Der historischen Standortbestimmung, die mit dem Beginn des gegenwärtigen Zeitalters – d. h. mit der politischen und industriellen Revolution – endet, folgt eine Analyse der wissenschaftlich-technisch gestalteten Industrielwelt. Es werden – entsprechend der Gesamtheit dieser Untersuchung – ebenso ihre Grundstrukturen und positiven Zielrichtungen wie auch die inzwischen zutage getretenen bedrohlichen Symptome und Tendenzen gekennzeichnet. Dabei geht es nicht um eine vollständige Erfassung aller Erscheinungen, sondern um die Herausarbeitung tragender Strukturen und durchgängiger Entwicklungstendenzen. – Abschließend werden in einem dritten Teil einige Vorüberlegungen für eine metawissenschaftliche Konzeption der Welt vorgelegt.

Arnd Hollweg: Gruppe – Gesellschaft – Diakonie, Praktische Erfahrung und theologisches Erkennen, 1976, Evangelisches Verlagswerk Stuttgart, 280 Seiten, broschiert, DM 34,50.

In diesem Studienband, der Hollwegs erstes Buch (Theologie und Empirie, 3. Aufl. 1974) konsequent weiterführt, versucht der Autor, die soziale Dimension des christlichen Glaubens in Bezug auf die Probleme sozialer Praxis, wie sie sich heute für Christen und Gemeinde stellen, zu entfalten. In allgemeinverständlicher Sprache werden die gruppendynamischen, psychoanalytischen, sozialpädagogischen, soziologischen u. a. Aspekte jeweils in ihrer theologischen Bedeutung anhand von konkreten Fällen aufgezeigt. Damit wird dem Leser die Möglichkeit gegeben, die eigene soziale Praxis theologisch-kritisch zu durchdenken und sie in Beziehung zu

den gesellschaftlichen und gemeindlichen Prozessen zu verstehen, in die sie eingebettet sind.

Martin Schumacher: Wahlen und Abstimmungen 1918–1933. Eine Bibliographie zur Statistik und Analyse der politischen Wahlen in der Weimarer Republik. Bibliographien zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Heft 7, 155 Seiten, kart., 48,— DM.

Die Bibliographie „Wahlen und Abstimmungen“ erschließt durch rund 2000 Titel die Literatur zur Statistik und Analyse der politischen Wahlen in der Weimarer Republik. Für das Reich, die Länder, zahlreiche Städte und Gemeinden sowie für Danzig, das Memel- und Saargebiet liegt damit zum erstenmal ein umfassendes Verzeichnis der Veröffentlichungen der Statistischen Ämter über Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen, Reichspräsidentenwahlen, Volksbegehren und Volksentscheide in den Jahren 1918 bis 1933 vor. Neben der amtlichen Wahlberichterstattung erfährt die Bibliographie die wahlsoziologischen Untersuchungen in der wissenschaftlichen und zeitgenössischen politischen Publizistik. Die Bibliographie „Wahlen und Abstimmungen“ liefert daher der zeitgeschichtlichen und politikwissenschaftlichen Forschung, Dokumentation und Lehre ein unentbehrliches Hilfsmittel. Die nachgewiesene Literatur wird durch Verfasser-, Zeitschriften-, Orts- und Sachregister aufgeschlüsselt.

Jörg Zink: Lichter und Geheimnisse. Gedanken zur Menschwerdung Gottes. 135 Seiten, mit 8 Farbtafeln, 24,— DM, Kreuz-Verlag, Stuttgart, 1976.

Gott ist Mensch geworden. In Jesus Christus kam er in die Armut, Gewalttätigkeit und Hoffnungslosigkeit der Welt, um uns Menschen den Reichtum des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zu schenken. Aber nur, wenn wir in der Botschaft des erwachsenen Christus die Stimme Gottes vernehmen, verstehen wir auch den vollen Sinn von Weihnachten. Deshalb verweist dieses Buch Abschnitt für Abschnitt von dem Kind in der Krippe auf Wort und Wirken dessen, der schließlich für uns ans Kreuz ging. Die vielen Lichter zu Weihnachten dürfen uns nicht mit schönem Stimmungszauber blenden, sie können uns aber helfen, den Zugang zu den Geheimnissen der Menschwerdung Gottes zu finden. Das ist der Sinn dieses Buches — über die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr hinaus.

Die acht Kapitel dieses Buches, denen acht farbige Tafeln mit Bildern alter Meister zugeordnet sind, führen den Leser zur Besinnung auf die Botschaft,

die mit dem Kind von Bethlehem in die Welt gekommen ist. Dazu kommen Geschichten, Gedichte und kurze Texte aus alter und neuer Zeit, die in Verbindung mit den Gedanken und Bildbetrachtungen Jörg Zinks das Licht, das von Krippe und Stall ausgeht, weiterleuchten lassen in das Leben des Alltags. Deshalb ist man auch mit diesem Buch nicht zuende, wenn die Weihnachtsfesttage vorüber sind; man kann es aufschlagen, wann immer man erfahren möchte, was der Glaube als wahr und für unser Leben als notwendig erkennt: Gott ist Mensch geworden.

Lucien Febvre: Martin Luther. Religion als Schicksal. 248 Seiten, Leinen, 38,— DM, Propyläen Verlag, Berlin, 1976.

Lucien Febvre gilt als der bedeutendste Luther-Forscher. Sein Lutherbuch ist ein klassisches Werk der französischen Historiographie: Hier wird bravourös die Linie eines Schicksals nachgezeichnet, das einfach aber tragisch war, hier werden die wenigen wichtigen Höhepunkte herausgestellt, die dieses Schicksal bestimmten. In den breiten Rahmen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände Deutschlands zu Beginn des 16. Jahrhunderts gestellt, zeigt Febvre die Wechselwirkung zwischen dem Individuum Luther und der ihn umgebenden Gesellschaft. — Am Beispiel des Reformators von einmaliger Vitalität ist die Reibung der Beziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft, persönlicher Initiative und sozialer Notwendigkeit sichtbar — ein Problem, das vielleicht als das Hauptproblem der Geschichte betrachtet werden muß.

Bereiten wir den falschen Frieden vor? Vom Gestaltwandel internationaler Konflikte, 192 Seiten, kt., 9,90 DM, Reihe: Herderbücherei Initiative Nr. 13, Band 9513, Herder-Verlag, München, 1976.

Hinter einer Nebelwand verschleiern der Schlagworte wie Entspannung, friedliche Koexistenz, Bemühung um Abrüstung verbirgt sich keineswegs eine ausgesprochene Friedensordnung. Vielmehr wird mit neuen Mitteln und zum Teil auf neuen Ebenen Krieg geführt. Strategie und Taktik dieses Weltbürgerkrieges werden von Experten analysiert unter dem Aspekt, wie die westlichen Demokratien diesen Konflikten standhalten können.

Gerd Langguth, Die Protestbewegung in der Bundesrepublik Deutschland 1968–1976, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 1976, 364 Seiten, 38,— DM.

Unbestreitbar gehört die studentische Protestbewegung — ein Phänomen der gesamten westlichen Welt — zu den

wichtigsten Ereignissen deutscher Nachkriegsgeschichte. Diese veränderte die politische Kultur auch in der Bundesrepublik nicht unmaßgeblich, wobei es sich hier um eine langfristige Einflußnahme handelt, die sich häufig unmittelbarer Aufmerksamkeit entzieht.

Ausführlich analysiert Gerd Langguth, Mitglied des EAK-Bundesvorstandes und seit dem 3. Oktober 1976 MdB, auch die terroristischen Bestrebungen um die „Rote Armee-Fraktion“. Immer wieder weist der Autor darauf hin, daß die Existenz jener Gruppen ohne die studentische Protestbewegung in den 60er Jahren nicht zu verstehen sei. Er schildert darüber hinaus die Gründe, die zu der weltweiten Protestbewegung geführt haben. Ein umfangreiches Personen- und Gruppenregister stellt eine wesentliche Bereicherung dar. Ein empfehlenswertes Buch für alle, die in Auseinandersetzung mit linksextremen Gruppen stehen.

Hans Werner Woltersdorf: Die Schöpfung war ganz anders. — Irrtum und Wende — 296 Seiten, Ganzleinen, 36,— DM, Walter-Verlag, Olten und Freiburg/Breisgau 1976.

Beharrlich arbeiten sich die Naturwissenschaften an eine Lösung aller Rätsel heran. Die Grundvoraussetzung, daß die Materie die einzig existierende Realität darstellt, daß nach ihren Gesetzmäßigkeiten alles erfaßbar ist, erlaubt es, Schöpfung und Leben zu erklären. Die Schöpfung setzte als Urknall den Anfang zu einer nachvollziehbaren Entwicklung, woraus Leben streng gesetzmäßig entstehen mußte. Das ist jedoch für Hans Werner Woltersdorf der Irrtum, in dem sich die materialistisch orientierte Naturwissenschaft verfangt.

Die Wende zeigt er in diesem Buch auf. Es war — und ist — zumindest für ihn alles ganz anders.

In zahlreichen Beispielen aus verschiedenen Wissensgebieten und Forschungsbereichen werden die Grenzen des Begreifbaren dargestellt und Wege aufgezeigt, um zu Alternativen des Materialismus zu gelangen. Das Buch stellt für engagierte Christen eine enorme Herausforderung dar. Die Frage nach Gott wird darin nicht gestellt — und wenn der Verfasser in seinem Schlußwort schreibt, daß wir die Kraft der Idee, die potentielle und geistig sinnvolle Ordnung vergessen haben, so kann man dem weitgehend zustimmen.

Wenn es dem Verfasser geglückt wäre, die Vielseitigkeit seiner naturwissenschaftlichen Überlegungen in den Konsens christlicher Vorstellungen einzubringen, wäre dem Buch ein noch größerer Leserkreis sicher.

Unsere Autoren: Kultusminister Prof. D. Dr. Wilhelm Hahn, MdL
Schloßplatz 4, 7000 Stuttgart 1
Dr. Elisabeth Schwarzhaupt
Ziegenhainer Straße 19, 6000 Frankfurt 40
Staatssekretär Prof. Dr. Roman Herzog
Schedestraße 2, 5300 Bonn

Hinweis:

In der Januarausgabe der Evangelischen Verantwortung lesen Sie u. a. Ursula Besser: Chronist an der Wiege eines Staates — die Transkei wurde selbständig. Maria Cadmus: Der gläserne Berg — zum Problem der Suchtkranken.

Die evangelischen Abgeordneten der CDU- und CSU-Fraktion im 8. Deutschen Bundestag

Baden-Württemberg

1. Erhard, Prof. Dr. Ludwig, Johanniterstraße 8, 5300 Bonn 1
2. Evers, Dr. Hans, Marienstraße 2, 7800 Freiburg
3. Eyrich, Dr. Heinz, Schulstraße 31, 7800 Freiburg
4. George, Dr. Haimo, Beim alten Wasen 13, 7270 Nagold
5. Langguth, Dr. Gerd, Hirschlandstraße 110, 7300 Esslingen
6. Petersen, Peter, Haldenstraße 27, 7250 Leonberg
7. Schäuble, Dr. Wolfgang, Mendelssohnstraße 22, 7600 Offenburg
8. Schulte, Dr. Dieter, Lorcher Str. 22, 7070 Schwäbisch Gmünd
9. Stavenhagen, Dr. Lutz G., Ringstraße 35, 7530 Pforzheim
10. Wörner, Dr. Manfred, Postfach 1444, 7320 Göttingen
11. Zeitel, Prof. Dr. Gerhard, Talstraße 10 a, 6940 Weinheim

Bremen

1. Metz, Reinhard, Busestraße 76, 2800 Bremen 1
2. Müller-Hermann, Dr. Ernst, Rilkeweg 40, 2800 Bremen

Hamburg

1. Blumenfeld, Erik, Chilehaus B III, 2000 Hamburg 1
2. Francke, Klaus, Wellingsbüttler Straße 106, 2000 Hamburg 63
3. Reimers, Dr. Stephan, Tönniger Straße 50, 2000 Hamburg 52
4. Rühle, Volker, Milchgrund 2, 2000 Hamburg 90

Hessen

1. Bayha, Richard, Hauptstraße 2, 6464 Linsengericht 1
2. Böhm, Wilfried, Franz-Gleim-Str. 71, 3508 Melsungen
3. Haase, Lothar, Hunrodstraße 48, 3500 Kassel-Wilhelmshöhe
4. Jentsch, Dr. Hans-Joachim, Irenenstraße 15, 6200 Wiesbaden
5. Lenzer, Christian, Am Türmchen 1, 6349 Burg, Dillkreis
6. Stahlberg, Hermann, Paulstraße 3, 3580 Fritzlar
7. Wallmann, Dr. Walter, Erfurter Straße 17, 3550 Marburg
8. Walz, Dr. Hanna, Magdeburger Straße 61, 6400 Fulda

Niedersachsen

1. Bismarck, Dr. Philipp von, Nr. 22, 3121 Schweimke
2. Dreyer, Nicolaus, Flethweg 786, 2161 Stade-Bützfleth
3. Ey, Richard, Nr. 1, 2844 Quernheim, Post Lemförde
4. Geldern, Dr. Wolfgang von, Lange Straße 2-4, 2853 Dorum
5. Gruhl, Dr. Herbert, Weidenweg 13, 3013 Barsinghausen
6. Helmrich, Herbert, Föhrenschlucht 13, 2110 Buchholz i. d. Nordheide
7. Hoffmann, Ingeborg, Nr. 15, 2134 Sottrum-Everinghausen
8. Hubrig, Dr. Hans, Nienburger Straße 27, 3101 Wietze ü. Celle
9. Klein, Prof. Dr. Hans Hugo, Kolberger Straße 8, 3406 Bovenden
10. Köhler, Dr. Volkmar, Schulenburgallee 110, 3180 Wolfsburg
11. Lagershausen, Karl-Hans, 2876 Schlüte b. Berne
12. Neumeister, Dr. Hanna, Auf der Höhe 5, 3350 Kreiensen
13. Pohlmann, Eberhard, Danziger Straße 3, 3250 Hameln
14. Schröder, Diedrich, Wilhelminenhof, 2981 Dornum
15. Schröder, Horst, Am Petersberg 12, 3141 Deutsch Evern
16. Terra, Hans-Adolf de, Helmerstraße 10, 3200 Hildesheim
17. Wartenberg, Dr. Ludolf von, Günterstraße 27, 3000 Hannover 81

Nordrhein-Westfalen

I. Rheinland:

1. Braun, Gerhard, Dabringhauser Straße 34, 5632 Wermelskirchen 1
2. Heydt, Peter von der, Grüngürtelstraße 56, 5000 Köln 50
3. Kraske, Dr. Konrad, Lindenweg 26, 5300 Bonn-Röttgen
4. Schmidt, Manfred, Hinsbergstraße 29, 5600 Wuppertal 2
5. Schröder, Dr. Gerhard, Pappelweg 25 a, 5300 Bn.-Bad Godesberg
6. Waffenschmidt, Dr. Horst, Weidenfeld 2, 5220 Waldbröl
7. Wex, Dr. Helga, Peterstraße 43, 4330 Mülheim-Speldorf

II. Westfalen-Lippe:

1. Daweke, Klaus, Mittelstraße 30, 4920 Lemgo
2. Gerstein, Ludwig, Stilkingweg 30, 4600 Dortmund 15
3. Hennig, Dr. Ottfried, Am Heidewald 1, 4830 Gütersloh

4. Horstmeier, Martin, Horstweg 18, 4512 Wallenhorst
5. Lampersbach, Egon, Augustin-Wibbelt-Straße 5, 4750 Unna
6. Landre, Heinz, Lindenweg 12, 4900 Herford
7. Luda, Dr. Manfred, Genkeler Straße 35, 5882 Meinerzhagen
8. Meyer zu Bentrup, Dr. Reinhard, Salzufler Straße 149, 4800 Bielefeld
9. Sayn-Wittgenstein, Prinz Botho zu, Hof Breitenbach, 5928 Laasphe
10. Vogel, Friedrich, Allensteiner Straße 37, 4410 Warendorf
11. Wulff, Dr. Otto, Agnes-Miegel-Straße 42, 5840 Schwerte

Rheinland-Pfalz

1. Gölter, Dr. Georg, Salierstraße 8, 6724 Dudenhofen
2. Todenhöfer, Dr. Jürgen Gerhard, Gasstraße 3-5, 6079 Sprendlingen
3. Weizsäcker, Dr. Richard Frhr. von, Zitelmannstraße 12, 5300 Bonn 1
4. Will-Feld, Waltrud, Im Viertheil 13, 5550 Bernkastel-Kues

Schleswig-Holstein

1. Carstens, Prof. Dr. Karl, 2449 Meeschendorf, Fehmarn
2. Eymer, Ekkehard, Dornierstraße 55, 2400 Lübeck
3. Hassel, Kai-Uwe von, Fördestraße 11, 2392 Glücksburg
4. Klinker, Hans-Jürgen, 2381 Ülsby über Schleswig
5. Narjes, Dr. Karl-Heinz, Bismarckallee 25, 2300 Kiel
6. Stoltenberg, Dr. Gerhard, Düsternbrooker Weg 92A, 2300 Kiel
7. Tübler, Irma, Krusenrotter Weg 75, 2300 Kiel
8. Wrangel, Baron Olaf von, Reinhardtallee 9, 2057 Wentorf b. Hamburg

Bayern (CSU)

1. Dollinger, Dr. Werner, Hampfergrundweg 30, 8530 Neustadt/Aisch
2. Hartmann, Klaus, Großviehbergstraße 34, 8562 Hersbruck
3. Höffkes, Peter, Fontanestraße 3, 8500 Nürnberg
4. Kreile, Dr. Reinhold, Marienplatz 26, 8000 München 2
5. Lemmrich, Karl Heinz, Bayerdillinger Straße 28, 8852 Rain/Lech
6. Müller, Dr. Günther, Bruckbach 72 1/3, 8382 Arnstorf
7. Regenspurger, Otto, Pyramidenweg 9, 8621 Untersiemau
8. Spilker, Karl-Heinz, Gartenstraße 1, 8262 Altötting
9. Spranger, Carl-Dieter, Urlasstraße 18, 8800 Ansbach
10. Starke, Dr. Heinz, Bahnhofstraße 25-27, 8580 Bayreuth
11. Warnke, Dr. Jürgen, Försterstraße 28 a, 8672 Selb

Evangelische Verantwortung — Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Dr. Gerhard Schröder, MdB; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kultusminister Prof. D. Wilhelm Hahn, MdL; Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Egen, Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn, Telefon (0 22 21) 54 43 06. Verlag: Union-Betriebs-GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn. Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK — Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267. Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf. Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.